

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1819

Gretzenbach / Däniken: Teilrevision der Generellen Entwässerungs- und Wasserversorgungsplanung (Teil-GEP / Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken unterbreiten dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) und der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) für die Erschliessung „Aarefeld“ zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

1.1 Generelle Wasserversorgungsplanung

- Teil-GWP Aarefeld, Situation 1:1'000, Frey+Gnehm Ingenieure AG, Plan-Nr. 8685-04c
- Technischer Bericht zum Teil-GWP, Frey+Gnehm Ingenieure AG, 19.11.2015.

1.2 Generelle Entwässerungsplanung

- Teil-GEP Aarefeld, Situation 1:1'000, Frey+Gnehm Ingenieure AG, Plan-Nr. 8685-03b
- Technischer Bericht zum Teil-GEP, Frey+Gnehm Ingenieure AG, 28.05.2015.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Däniken beschloss am 7. Dezember 2015 und die Einwohnergemeinde Gretzenbach am 15. Dezember 2015 die Planungen unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Die öffentliche Auflage erfolgte in beiden Gemeinden vom 28. Januar 2016 bis am 26. Februar 2016. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Damit gelten die Planungen als durch die Gemeinderäte beschlossen.
- 2.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanungen erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG. Den Erschliessungsplänen kommt daher auch die Wirkung der Baubewilligung zu.
- 2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.4 Mit diesen Hinweisen erweisen sich die Planungen als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) bzw. des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) der Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken zur Erschliessung des Gebietes „Aarefeld“ werden im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Den vorliegenden Nutzungsplänen kommt gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.4 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP- und GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP und des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 77 des Gebührentarifs wird der Einwohnergemeinde Gretzenbach als federführende Gemeinde und Bauherrin eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'223.00 auferlegt. Die Aufteilung der Genehmigungsgebühr bleibt den beiden Gemeinden vorbehalten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31,
5014 Gretzenbach**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.087.03 / 0334.087), mit je 1 gen. Plandossier (folgen später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier GWP (folgt später)

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit je 1 gen. Plandossier (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit je 1 gen. Plandossier (folgen später)

Frey+Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plandossier (folgen später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung „Aarefeld“.“)